



Altdorf, 19. Februar 2014

Postulat zur Möglichkeit von Abzügen für alle Familien, unabhängig ob Eigen- oder Fremdbetreuung.

**Herr Präsident
Meine Damen und Herren**

Ausgangslage:

Am 24.11.2013 hat das Urner Stimmvolk die SVP Familieninitiative: „*Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen*“, angenommen. Nach wie vor, ist das traditionell gelebte Familienmodell, das am häufigsten gelebte Familienmodell im Kanton Uri. Dies wiederum, ist damit sicher einer der wichtigsten Gründe, dass die Familieninitiative in Uri angenommen wurde. Das Urner Stimmvolk hat mit diesem Abstimmungsentscheid zum Ausdruck gebracht, dass auch Familien die ihre Kinder selber betreuen, ein Anrecht auf einen Abzug zusteht. Andere Kantone kennen bereits solche Abzüge. Mit diesem Postulat sollen nun Möglichkeiten aufgezeigt werden, wo Abzüge für die Eigenbetreuung auch im Kanton Uri möglich wären. Auf Grund des heutigen finanzpolitischen Umfeldes, sollte dabei auch eine Obergrenze bei den Fremdbetreuungsabzügen in Betracht gezogen werden. Dies wiederum würde im Sinne einer Gleichbehandlung auch den Eigenbetreuungsabzug finanzpolitisch abfedern. Am 20.03.2013 reichte Landrat Toni Moser ein Postulat zum Thema: *Engagement des Kantons für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen*, ein. Der Landrat hat auf Empfehlung des Regierungsrates dieses Postulat überwiesen. Im Gegensatz zum Anliegen von Toni Moser, hat das Urner Stimmvolk mit dem JA zur SVP Familieninitiative, JA zu einem Eigenbetreuungsabzug gesagt und damit sein Willen zum Ausdruck gebracht. Ich meine, dass es in Anbetracht des Abstimmungsergebnisses vom 24.11. 2013 richtig wäre, wenn aus Gründen der Gleichbehandlung aller Familien, auch dieses Postulat überwiesen würde.

Antrag:

Gestützt auf Artikel 119 ff der Geschäftsordnung des Urner Landrates, wird der Regierungsrat ersucht, zu folgenden Fragen Bericht zu erstatten:

- Ist der Regierungsrat auf Grund des Abstimmungsergebnisses vom 24.11.2013 gewillt, zur Entlastung der Familien bei der Eigenbetreuung eine Lösung für Uri zu finden? Dies im Sinne einer Lösung der Abstimmung entsprechend.
- Welche Varianten von Abzügen für Familien mit Eigenbetreuung wären möglich?
- Könnte dieser Abzug in Form eines Sozialabzugs (analog Luzern oder Zug) aufgegleist werden?
- Ab welchem Zeitpunkt könnten Familien die ihre Kinder selber betreuen frühestens mit einer Entlastung rechnen?
- Ist der Regierungsrat bereit, in diesem Zusammenhang das Thema einer Obergrenze bei der Fremdbetreuung nochmals aufzugreifen und wie könnte dies schnellstmöglich umgesetzt werden?
- Wie hoch sind die effektiven Kosten (kantonal und kommunal) für Programme und Projekte unter dem Label „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ (Vollkostenrechnung)?
- Wie hoch sind die gesamten Subventionen für familienergänzende Kinderbetreuung?
- Wie hoch sind die Steuerausfälle auf allen Stufen (Gemeinden und Kanton) durch die Steuererleichterungen für Fremdbetreuung?

Ich danke dem Regierungsrat, auch im Namen des Zweitunterzeichners Max Baumann, für die Behandlung des Postulats.

Erstunterzeichner



Simmen Petra, Altdorf

Zweitunterzeichner



Baumann Max, Spiringen